

## **COVID-19-Pandemie.**

### **Erklärung der Landeshauptleute**

---

Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 15. Mai 2020

#### **Erklärung der Landeshauptleute aus Anlass der COVID-19-Pandemie**

Seit mehreren Wochen werden die Menschen nicht nur unseres Landes von einer in dieser Form seit Generationen nie dagewesenen Pandemie heimgesucht. Alle Menschen sind in irgendeiner Form betroffen. Erkrankung, menschliches Leid, an Grenzen führende physische und psychische Belastungen, hohe wirtschaftliche Schäden und massive Beeinträchtigungen des gesamten gesellschaftlichen Lebens sind die Folge der COVID-19-Pandemie oder der zu ihrer Bekämpfung notwendigen Maßnahmen. Verunsicherung und Zukunftsangst hat viele Menschen im ganzen Land erfasst. Mittel- und langfristige Auswirkungen sind noch nicht abzusehen.

Hunderttausende Menschen sind beruflich oder freiwillig im Einsatz: ob in den Krankenanstalten, den Heimen, als Ärztinnen oder Ärzte, als Fachkräfte in den Gesundheits- und Sozialberufen, in Infrastruktureinrichtungen, im Lebensmittelhandel, in den bäuerlichen Betrieben und bei sonstigen Nahversorgern, in den Krisenstäben, im Rahmen des Dienstes bei den Einsatzorganisationen, wie vor allem den Rettungsdiensten, der Polizei, dem Bundesheer oder den Feuerwehren oder als freiwillige Helferinnen und Helfer insbesondere aus der Nachbarschaft. Auch das Bildungssystem – die Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern – sieht sich besonderen Herausforderungen gegenüber.

Zahlreiche Unternehmen, aber auch viele unselbständige Erwerbstätige, sind mit extremen Einnahmen- und Einkommenseinbußen, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit oder anderen existenzbedrohenden Umständen konfrontiert.

Die Landeshauptleute anerkennen, dass durch den Bund – von Anfang an und die unmittelbaren Vorkehrungen zur Bekämpfung und Eindämmung von COVID-19 bereits begleitend – viele Maßnahmen gesetzt und eingeleitet

wurden, um Menschen und Unternehmen in solchen Krisensituationen zu helfen. Weitere Unterstützungen wurden bereits angekündigt. Die Bundesländer haben diese Hilfspakete unterstützt und ihrerseits durch – auf regionale und lokale Erfordernisse abgestimmte – Maßnahmen ergänzt. Die Bundesländer sagen allen Betroffenen weiterhin rasche und unbürokratische Unterstützung zu.

Die Menschen und Unternehmen in den Ländern können darauf vertrauen: Niemand wird im Stich gelassen – dies gilt gleichermaßen für den Ausgleich von persönlichen und finanziellen Nachteilen, soweit dies möglich ist, wie auch für die Zeit der kommenden Wiederherstellung weitgehend normaler Verhältnisse.

Gerade in dieser schwierigen Situation zeigt sich auch der Wert der ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeit, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Daher ist die weitere Unterstützung von ehrenamtlicher Tätigkeit als wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft zwingend erforderlich. Die große Bereitschaft in der Bevölkerung, freiwillig zu helfen, muss durch geeignete Maßnahmen bestmöglich unterstützt werden. Der Politik kommt hier auch eine entscheidende Vorbildwirkung zu.

Die Länder beweisen auch in dieser Situation ihre insgesamt stabile und verlässliche Funktion. Die Länder sind auf allen Ebenen – landesweit und im Besonderen mit ihren Bezirksverwaltungsbehörden, aber auch auf kommunaler Ebene mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden – auch in Krisenzeiten gut organisiert und leistungsfähig: Sie sorgen für die Umsetzung und Koordinierung der Maßnahmen vor Ort und sind so Garanten für das Gesamtwohl genauso wie für Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Aus diesem Grund unterstreichen die Landeshauptleute die Erforderlichkeit und die Dringlichkeit für einen schnellen Ausbau der Infrastruktur und ersuchen daher den Bund, die Sicherstellung leistungsfähiger Breitbandanbindungen verstärkt in Angriff zu nehmen.

Die Länder tragen damit im kooperativen Bundesstaat eine wesentliche Mitverantwortung für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger zur Bewältigung der gegebenen Herausforderungen, insbesondere auch in den jetzt besonders geforderten Bereichen der Gesundheit und Pflege, der Infrastruktur, der Land- und Forstwirtschaft und der sonstigen Nahversorgung.

Die Länder haben sich in der COVID-19-Krise einmal mehr als verlässlicher Partner sowohl für die Bevölkerung als auch für die Bundesregierung erwiesen. Nur durch eine abgestimmte und koordinierte Vorgangsweise zwischen Bund und den Bundesländern ist auch das Vertrauen der Bevölkerung in die seitens der Politik auf Basis von Experten erarbeiteten notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 gewährleistet. Die Landeshauptleute bringen gegenüber der Bundesregierung daher unmissverständlich die Erwartung zum Ausdruck, dass dieser erfolgreiche Weg beibehalten wird. Daher rufen die Landeshauptleute die Bundesregierung dazu auf, weitere zu treffende Maßnahmen, Entscheidungen und Bekanntgaben von Fahrplänen und Abläufen jedenfalls zuerst in bewährter Art und Weise zwischen Bund und Ländern zu besprechen und festzulegen, und erst danach die Medien zu informieren.

Die Landeshauptleute bringen gegenüber der Bundesregierung weiter zum Ausdruck, dass neben dem Bund vor allem auch die Länder, Städte und Gemeinden durch die unvorhersehbaren Folgen von COVID-19 mit riesigen finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Fehlende bzw stark sinkende Ertragsanteile, Einnahmenausfälle, Aufwendungen zur Unterstützung der Bevölkerung sowie von Wirtschaft, Industrie, Landwirtschaft usw bringen Länder, Städte und Gemeinden in schwierigste finanzielle Turbulenzen. Die Landeshauptleute wenden sich daher mit der Forderung an die Bundesregierung, Länder, Städte und Gemeinden ebenso bei der Bewältigung ihrer finanziellen Herausforderungen zu unterstützen und die Regeln zum Stabilitätspakt auch unter Beachtung der Kostentragungsregelung in der mittelbaren Bundesverwaltung entsprechend zu adaptieren.

## Die Landeshauptleute

- drücken allen, die in den letzten Wochen Angehörige, Freunde oder Bekannte verloren haben, ihre tief empfundene Anteilnahme aus;
- bedanken sich bei allen Menschen, Organisationen und Unternehmen, die durch ihre Unterstützung – sei es in materieller oder persönlicher Hinsicht – helfen, Leben zu retten, das Leid und die Einschränkungen für die Betroffenen sowie deren Sorgen und Ängste zu lindern, Schäden und Folgen so gut wie möglich zu minimieren;
- sind jenen Menschen besonders zu aufrichtigem Dank verpflichtet, die vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich sowie im Rahmen der Pflege und insbesondere im Interesse der Aufrechterhaltung der Nahversorgung und der sonstigen Infrastruktur eingesetzt sind und dort notwendige und lebenswichtige Leistungen erbringen;
- danken vor allem auch allen jenen Frauen und Männern, die – vom Kindergarten über die Schulen bis hin zu den Universitäten – zusammen mit den Eltern und Familien dafür sorgen, dass unsere Zukunftsgeneration, die Kinder, Jugendlichen und Studierenden trotz der widrigen Umstände bestmöglich betreut und ausgebildet werden.

## Die Landeshauptleute

- erachten die im Zuge der Bekämpfung dieser Pandemie gesetzten Maßnahmen als notwendig und angemessen, auch wenn diese massive Einschränkungen des Lebens mit sich brachten;
- appellieren daher an die Bevölkerung, die angeordneten Maßnahmen lückenlos einzuhalten, miteinander respektvoll umzugehen, um die Situation verantwortungsbewusst und ruhig gemeinsam zu meistern;
- mahnen nachdrücklich ein, dass alle (im Kontext dieser Pandemie) gesetzlichen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene keinesfalls dazu benützt werden dürfen, Grund- und Freiheitsrechte nachhaltig einzuschränken;
- sehen es aber auch als ihre Pflicht an, sehr genau darauf zu achten, dass die aktuellen – auch mit gewissen Einschränkungen der persönlichen Freiheit

verbundenen – Maßnahmen weiterhin verhältnismäßig sind, aber nur so lange wie notwendig aufrecht bleiben und so rasch wie möglich wieder zurückgenommen werden;

- erwarten, dass die Kompetenzen der Landesgesetzgebung, die wegen der Pandemie zum Teil eingeschränkt wurden, wiederhergestellt werden.

Ergänzend zu den Unterstützungen des Bundes setzen auch die Bundesländer mit ihren eigens geschnürten Paketen ein starkes Symbol, senden ein wichtiges Signal an die österreichische Bevölkerung und knüpfen ein engmaschiges Sicherheitsnetz. Die Landeshauptleute bringen damit zum Ausdruck, die Menschen in den Ländern in dieser beispiellosen Ausnahmesituation nicht im Stich zu lassen, und verfolgen damit das Ziel: Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, Arbeitsplätze zu sichern, Unternehmen zu unterstützen und Familien in Notlagen zu helfen.

Die Corona-Krise stellt zweifelsohne die größte Herausforderung der letzten Jahrzehnte dar. Aber so groß diese Herausforderungen für die Gebietskörperschaften auch sein mögen, so sehr sind die Landeshauptleute davon überzeugt, dass die Krise gemeinsam gemeistert und die Republik Österreich mit Zuversicht und Zusammenhalt wieder stark gemacht werden kann.

Aus diesem Grund unterstreichen die Landeshauptleute die Erforderlichkeit gemeinsam Verantwortung zu tragen – für Österreich!

Die Landeshauptleutekonferenz bekräftigt auch die folgenden, von den Landesfinanzreferenten in ihrer Tagung am 24. April 2020 gefassten Forderungen:

- Die Kosten in Zusammenhang mit COVID-19 sind nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Kostentragungsregime nach der mittelbaren Bundesverwaltung (Art. 102 B-VG, § 2 F-VG 1948 und § 1 FAG 2017) jedenfalls vom Bund zu tragen.

- Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) werden aufgefordert, den Ländern die aus der COVID-19-Krise bislang entstandenen Kosten, die im Vollzug entstanden sind, zu ersetzen und die erforderlichen Abrechnungsgrundlagen zu vereinbaren. Dabei sind nicht nur die Kosten aufgrund des Epidemiegesetzes zu betrachten, sondern alle Kosten (auch inklusive Mindereinnahmen), die in Zusammenhang mit COVID-19 entstehen.
- Da Bund, Länder und Gemeinden auf Grund der aktuellen Corona-Situation jetzt sehr gefordert sind, schlägt die Landesfinanzreferentenkonferenz vor, den bestehenden Finanzausgleich für vorerst zwei Jahre zu verlängern.

Die Erklärung der Landeshauptleute aus Anlass der COVID-19-Pandemie wird Herrn Bundeskanzler, Herrn Bundesminister für Finanzen sowie Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur gefälligen Kenntnisnahme und dem Ersuchen um Berücksichtigung übermittelt.